



DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
ORTSVERBAND NEUMÜNSTER E.V.



DKSB OV Neumünster e.V. • Plöner Str. 23 • 24534 Neumünster

Stadt Neumünster – Allg. Sozialer Dienst
Plöner Str. 2
24534 Neumünster

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster e.V.

Plöner Str. 23
24534 Neumünster

T. 04321 - 55657 - 11
F. 04321 - 55657 - 19
I. www.dksb-nms.de

Ansprechpartner:

Till Pfaff

till-pfaff@dksb-nms.de

Datum:
20. Dezember 2018

Bestätigung

Hier: Fachberatungsstelle Kinderschutz des DKSB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen gern, dass der Kinderschutzbund Neumünster die Vergütung der Mitarbeiter*innen angelehnt an den „Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst (TVÖD) – Sozial- und Erziehungsdienst“ vornimmt, Auch wenn unser Verband nicht Tarifpartner ist, verhalten wir uns als freier Träger der Jugendhilfe solidarisch mit unseren öffentlichen Partnern und beachten das Gleichstellungsgebot für Freie Träger der Jugendhilfe.

Dies gilt auch in Bezug auf die Mitarbeiter*innen, die ihren Vertrag im Rahmen der Fachberatungsstelle Kinderschutz erfüllen.

Bei Fragen zur Vergütung unserer Mitarbeiter*innen wenden Sie sich gern jederzeit an den Unterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen,



Till Pfaff
Geschäftsführer



DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
ORTSVERBAND NEUMÜNSTER E.V.



Konzeption der Fachberatungsstelle Kinderschutz

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster e.V.
Plöner Str. 23
24534 Neumünster
Telefon: 0 43 21-55 65 7-30



Inhaltsverzeichnis:

- Präambel
- 1. Grundverständnis und Haltung der Fachberatungsstelle
- 2. Rechtliche Grundlagen
- 3. Zielgruppen
- 4. Ziele und Aufgaben
 - 4.1 Ziele und Aufgaben zur Vorbeugung von Gewalt
 - 4.2 Ziele und Aufgaben bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen
 - 4.3 Ziele und Aufgaben im Netz der Kinder- und Jugendhilfe
- 5. Formen der Beratungen
 - 5.1 Telefonisches Beratungsangebot
 - 5.2 Persönliches Beratungsangebot
 - 5.3 Fremdmelderberatung
- 6. Netzwerk
- 7. Strukturqualität
 - 7.1 Zusammensetzung des Teams
 - 7.2 Räumlichkeiten
 - 7.3 Niederschwelligkeit
 - 7.4 Erreichbarkeit
- 8. Prozessqualität
 - 8.1 Individualisierung der Hilfeleistung
 - 8.2 Partizipation
 - 8.3 Dokumentation der Arbeit
 - 8.4 Verschwiegenheit und Datensicherheit
 - 8.5 Kinderschutz
- 9. Ergebnisqualität
 - 9.1 Dienstaufsicht
 - 9.2 Fachaufsicht
 - 9.3 Beschwerdemanagement



Präambel

Die Fachberatungsstelle Kinderschutz des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Neumünster e.V. ist eine Beratungsstelle, die sich mit den Themen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie gewaltfreie Erziehung auseinandersetzt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt im Bereich sexuellen Missbrauchs, wobei berücksichtigt wird, dass Formen von Gewalt häufig vielfach auftreten.

Der Kinderschutzbund ist ein weltanschaulich unabhängiger, freier und überparteilicher Verband. Der Ortsverband Neumünster ist Mitglied des Bundesverbands und des Landesverbands des Deutschen Kinderschutzbundes und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Hilfen werden unbürokratisch und flexibel angeboten.

Grundlage der Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes mit dem Ziel, Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern in allen Lebensbereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu erweitern, und um die Förderung der Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit und deren Recht auf Schutz umzusetzen.

Die Fachberatungsstelle Kinderschutz ist ein bedarfsorientiertes Angebot. Sie konzentriert sich auf gewaltförmige Beziehungen in der Familie und im sozialen Nahraum (engere Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bezugspersonen in Einrichtungen, die die Kinder regelmäßig besuchen) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, die mit Kindern arbeiten, und orientiert sich an einer ganzheitlichen Sichtweise von Zusammenhängen. Ein Handlungsprinzip ist Hilfe zur Selbsthilfe. Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kooperationspartnern wird in gegenseitiger Achtung begegnet.

Die Eigenständigkeit der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen und das Umfeld werden durch vorbeugende Angebote gestärkt und gestützt.

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wird betrieben um auf die Situation und Bedürftigkeit der Kinder und ihrer Familien in Neumünster aufmerksam zu machen und deren Interessen mit zu vertreten.



1. Grundverständnis und Haltung der Fachberatungsstelle Kinderschutz

Das Wohl des Kindes und des Jugendlichen steht im Mittelpunkt des Handelns. Die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Kindern sind handlungsleitend.

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Beteiligung (vgl. Art. 12, Art. 13 UN-Konvention über die Rechte des Kindes). Dabei wird berücksichtigt, dass ihre Entwicklung abhängig ist von Erwachsenen. Die Hilfe und Unterstützung von Erwachsenen bedeutet eine Entlastung für die Kinder. Die Verantwortung zum Schutz der Kinder liegt bei den Erwachsenen.

Die Familie ist ein primärer Entwicklungs- und Erfahrungsort für Kinder und Jugendliche. Daher besteht eine Aufgabe darin, die Erwachsenen bei ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Unter dem Begriff „Familie“ werden jegliche Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern, in denen die Erwachsenen Erziehungsverantwortung tragen und in denen zwischen Kindern und Erwachsenen dauerhafte Beziehungen entstehen und bestehen, gefasst.

Die Beratung wird als gemeinsamer Prozess von Klienten und Berater*in verstanden¹. Die Klienten sind aufgrund ihrer aktuellen Situation bzw. Krise nicht in der Lage, ihre Bewältigungsressourcen und -kompetenzen zu erkennen und wahrzunehmen. Als Experten ihrer Lebenswelt werden sie bei der Einschätzung ihrer Situation, dem Entdecken ihrer eigenen Stärken und Fähigkeiten und der Erweiterung ihres Handlungsspielraumes unterstützt.

Überlegungen und Handlungen beziehen sich auf die gesamte Umgebung des Kindes und ihren Einfluss auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit.

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, sich als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns zu erfahren. Um der Komplexität der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen, wird ein ganzheitlicher Ansatz in der Fachberatungsstelle Kinderschutz gepflegt.

Bei allen Angeboten wird auf die Stärken und Kräfte des Kindes und seiner familialen und weiteren Umgebung gesetzt und deren Partizipation gefördert.

Bei der Ausgestaltung der Hilfe wird das Recht von Mädchen und Jungen auf eine eigenständige Unterstützung berücksichtigt. Die unterschiedliche Lebenswelt und Sozialisation von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern wird dabei wahrgenommen und die Angebote dementsprechend geschlechtsbewusst gestaltet.

Die Beratungshaltung basiert auf dem Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes und seinen Arbeitsprinzipien und spiegelt sich im Auftrag der Institution wieder. Die Zusammenarbeit mit allen Menschen ist geprägt von Achtung ihrer Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen. Alle Angebote zielen darauf, Menschen zu ermutigen, ihr Leben und ihre Lebensumwelt aktiv zu gestalten. Die Nutzung des Beratungsangebotes ist bereits ein Schritt in der Umsetzung von Gestaltung der eigenen Situation. Als Grundlage für einen gelingenden Beratungsprozess wird die Beziehung zwischen Beraterin und Klient gesehen. Es werden neue Erfahrungen ermöglicht, indem durch die tragfähige und vertrauensvolle Beziehung

¹ Es werden in der Regel beide Geschlechterformen gewählt oder die Mehrzahl, wobei alle Formen gemeint sind.



Auseinandersetzungen mit eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen und Veränderungen möglich sind.

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen beim Deutschen Kinderschutzbund ist freiwillig. Es wird Vertrauensschutz geboten und auch der Wunsch der Anonymität respektiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Fachberatungsstelle ergeben sich aus der UN-Kinderrechtskonvention, dem BGB und aus dem VIII. Sozialgesetzbuch. Grundsätzlich ist das SGB VIII handlungsleitend. In der Beratungsarbeit finden datenschutzrechtliche Bestimmungen volle Anwendung (§§ 61 ff SGB VIII, § 203 StGB, § 4 Bundeskinderschutzgesetz).

Als freier Träger der Jugendhilfe ist eine wesentliche Arbeitsgrundlage die Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger der Stadt Neumünster. Hierbei steht das Wohl der jeweiligen Minderjährigen stets im Vordergrund. Um dies zu gewährleisten, ist es möglich Kinder und Jugendliche anonym und ohne das Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten zu beraten. Ebenso sollen die Kinder und Jugendlichen an den Beratungsprozessen und dem Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten so weit wie möglich beteiligt werden (gem. § 8 SGB VIII).

Im Rahmen des gesetzlichen Anspruches auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII haben Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche das Recht, sich zur Bewältigung und Klärung von familiären oder individuellen Problemen an die Fachberatungsstelle Kinderschutz zu wenden (gem. § 28 SGB VIII).

Gerade auch mit Blick auf das sich aus § 1631 II BGB ergebende Recht eines jeden Minderjährigen auf eine gewaltfreie Erziehung ist es eine der wesentlichen Aufgaben der Fachberatungsstelle Kinderschutz, Erziehungsberechtigten Möglichkeiten und Handlungsalternativen für Konfliktsituationen aufzuzeigen.

3. Zielgruppen

Die Angebote richten sich an

- in Neumünster lebende Kinder und Jugendliche, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Mütter, Väter, Bezugspersonen (unabhängig von ihrer Beteiligung an der Misshandlung)
- Geschwister von Betroffenen
- Angehörige von Betroffenen
- grenzverletzende Kinder
- Personen aus dem Nahbereich der Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel Freundinnen und Freunde, Bekannte, Nachbar*innen, die von Gewalthandlungen wissen oder diese vermuten
- Personen, die mit Kindern oder Müttern/Vätern arbeiten (zum Beispiel Erzieher, Lehrkräfte, Ärzte, Sozialarbeiter, Juristen) und von Gewalthandlungen wissen oder diese vermuten

4. Ziele und Aufgaben

Die Beratungsziele und Beratungsaufgaben sind abhängig von dem jeweiligen Auftrag, der jeweiligen Problemlage und davon, ob es sich bei den Ratsuchenden um Erziehungsverantwortliche, Kinder und Jugendliche oder andere Personen handelt.

4.1 Ziele und Aufgaben zur Vorbeugung gegen Gewalt sind:

- Vermittlung von Methoden und Möglichkeiten eines gewaltfreien Miteinanders, Stärkung der Erziehungskompetenz und Anleitung in Erziehungsfragen für Eltern und andere Erziehungsverantwortliche
- Orientierungshilfen für Eltern im Hinblick auf Normen, Werte, Erziehungshaltungen und -ziele
- Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mädchen und Jungen
- Stärkung der Problemlösungskompetenz, Entwicklung alternativer Wahrnehmungsmuster und Verhaltensweisen und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern
- frühzeitige Bearbeitung von Problemen, bevor sie sich verfestigt haben bzw. Verhinderung einer Verschärfung von Problemlagen
- Informationen und Hinweise für Eltern zum Schutz ihrer Kinder vor Gewalt außerhalb der Familien

4.2 Ziele und Aufgaben bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen sind

- Klärung der zugrundeliegenden Problematik in der Familie
- Sicherstellung des Schutzes des Kindes/Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt
- Hilfe in akuten Krisen
- Beratung der Familienmitglieder, Bearbeitung von zugrundeliegenden Konflikten für Gewaltanwendungen gegen Kinder
- Unterstützung von Mädchen und Jungen bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen
- problemadäquate Vermittlung von Informationen, angemessenen Ansprechpartnern und Hilfen u.a. zur Entlastung bei Gewaltproblemen, Hilfen zur Orientierung im Angebot sozialer Unterstützungsleistungen
- Aufbau/Stabilisierung der Motivation zur Inanspruchnahme problemangemessener sozialer Unterstützungsleistungen
- Vermittlung von geeigneten therapeutischen Angeboten für Kinder und Erwachsene
- Unterstützung für ein selbst bestimmtes Leben

4.3 Ziele und Aufgaben im Netz der Kinder- und Jugendhilfe sind

- aktive Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Einrichtungen in Neumünster, Initiierung und Beteiligung an interdisziplinären Arbeitskreisen
- Schaffung eines tragfähigen Hilfesystems durch fallunabhängige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

5. Formen der Beratung

Beratung ist zu differenzieren in telefonische und persönliche Angebote. Einen speziellen Bereich bildet die so genannte Fremdmelderberatung.

5.1 Telefonisches Beratungsangebot

Vielfach wird das Angebot des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. als erste Anlaufstelle wahrgenommen. Das heißt, bestimmte Anfragen erfordern nicht zwingend eine mittel- bis längerfristige persönliche Beratung, sondern sind oft bereits telefonisch zu bearbeiten.

Nach einem klärenden Gespräch mit dem/der Ratsuchenden wird eine dem Problem bzw. Anliegen angemessene Weitervermittlung in das bestehende



örtliche Hilfesystem geleistet, bzw. Möglichkeiten der Unterstützung durch andere Personen aufgezeigt. Teilweise erfordert dieser Prozess auch einen persönlichen Kontakt, um zum Beispiel auf die Vielfalt oder auf die Schwere der Themen angemessen eingehen zu können.

5.2 Persönliche Beratung

Davon zu unterscheiden sind Beratungsanfragen, die einen längeren Beratungsprozess notwendig machen, besondere Kenntnisse von Problemlagen und Beratungsmethoden voraussetzen und institutionalisiert sein müssen.

Dies ist ein Hauptbestandteil der Tätigkeit in der Fachberatungsstelle.

5.3 Fremdmelderberatung

Nicht nur Betroffene wenden sich an den Deutschen Kinderschutzbund, sondern auch so genannte „Fremdmelder“, also Bezugspersonen, die Probleme hinsichtlich eines Kindes wahrnehmen. Fremdmeldungen erfordern einen sensiblen Umgang mit den jeweils geschilderten Problemwahrnehmungen, d.h. Fremdmelder werden mit ihren Beobachtungen und Einschätzungen ernst genommen und beraten. Diese Beratungen dienen einer kritisch fachlichen Beurteilung der Situation und der Prüfung, welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Fremdmelder hat und sollen auf eine Kontaktaufnahme der Familie zur Beratungseinrichtung durch den Fremdmelder hinwirken. Auch dieser Bereich bildet einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit.

6. Netzwerk

Die Beratungsleistungen des Deutschen Kinderschutzbunds verstehen sich als Teil eines örtlichen Netzwerkes von Hilfen. Die Fachberatungsstelle beteiligt sich an Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Diese werden fallübergreifend zu bestimmten Themen oder Zielgruppen gebildet und haben die Schaffung eines auf gegenseitigem Vertrauen basierenden, tragfähigen Hilfesystems zum Ziel, das auch eine Kooperation im Einzelfall ermöglicht.

Die Vernetzung der in Neumünster vorhandenen Einrichtungen und Dienste ist notwendiger Bestandteil präventiver Maßnahmen.

Einmal jährlich plant der Kinderschutzbund Neumünster einen Fachtag zu Gewaltthemen, der sich an die breite Fachöffentlichkeit oder bestimmte Berufsgruppen wendet. Dieser Fachtag wird in Kooperation mit den Netzwerkpartnern vor Ort und dem öffentlichen Jugendhilfeträger durchgeführt.

Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich eine ganztägige Fortbildung zum Thema „sexuelle Gewalt an Kindern“, die sich an alle ehrenamtlich Tätigen in Neumünster richtet mit dem Ziel, möglichst viele Menschen für das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder in Neumünster zu sensibilisieren und Personen zu stärken, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

*Der Kinderschutzbund Neumünster ist Mitglied zahlreicher Arbeitskreise im Themengebiet des Kinder- und Jugendschutzes. Auch die Fachberatungsstelle Kinderschutz wird durch die Mitarbeiter*innen und/ oder die Verbandsführung in zahlreichen Netzwerken und Arbeitskreisen vertreten, bzw. bringt ihr Fachwissen in eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzes ein. Auch wenn die Arbeitskreise und Netzwerke, an denen die Mitarbeiter*innen der*



Fachberatungsstelle Kinderschutz teilnehmen, verändern, sind dies aktuell und dauerhaft vor allem folgende:

- AK „Kinder und Jugend“, Neumünster, 4 mal pro Jahr
- AK „Sexueller Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, Der Paritätische, Kiel, 3 mal pro Jahr
- AK „Ritueller Gewalt“, Schleswig-Holstein, 2 mal pro Jahr
- Forum Kindschaftsrecht, Neumünster, 2 mal pro Jahr
- AK „KIK Neumünster-gegen häusliche Gewalt“, Neumünster 2 mal pro Jahr
- „Neumünsteraner Zusammenschluss“ Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch
- AG „Insofas“, Kinderschutz-Zentrum Kiel

7. Strukturqualität

Um die angemessene Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten, sind auf Dauer angelegte Rahmenbedingungen erforderlich (vgl. Körner, W., 2004):

7.1 Zusammensetzung des Teams

Das Team der Fachberatungsstelle Kinderschutz soll multiprofessionell, interdisziplinär und möglichst gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt sein. Ein multidisziplinäres Team ermöglicht, die personalen, familiären und sozialen Dimensionen zu berücksichtigen und es stehen verschiedene Methoden und Interventionstechniken zur Verfügung, um bei den komplexen und weitreichenden Problemlagen umfassend Unterstützung anbieten zu können. Als Beratungsstellen bei Gewalt gegen Kinder ist Voraussetzung über mindestens zwei fest angestellte Fachkräfte, deren Stundenvolumen in der Summe mindestens 57,75 Stunden umfasst und eine (Teilzeit-)Kraft für die Verwaltungsarbeit, zu verfügen. Die Verwaltungstätigkeit wird überwiegend durch die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle gewährleistet.

Alle Fachkräfte haben eine therapeutische Weiterbildung und spezifische Zusatzqualifikationen *oder befinden sich im Prozess der Erwerbs dieser Qualifikation*. Sie sind mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut, um fallbezogen variabel zu sein.

An kollegialer Intervention, Supervision und Fortbildung wird regelmäßig teilgenommen, *in der Regel mindestens achtmal jährlich*.

7.2 Räumlichkeiten

Es stehen *drei Büro- und Beratungsräume mit entsprechender Ausstattung für die beratende Tätigkeit zur Verfügung, ein großer Gruppenraum, ein Raum für Kindertherapie und eine Teeküche*, die auch als Sozialraum genutzt wird.

Die Fachberatungsstelle Kinderschutz liegt räumlich getrennt von den anderen Bereichen des Kinderschutzbunds Neumünster in einem eigenen Gebäude.

7.3 Niederschwelligkeit

Die Fachberatungsstelle Kinderschutz kann unbürokratisch in Anspruch genommen werden- ohne vorherige Beteiligung des Jugendamtes. Es wird kostenfreie (§ 91 SGB VIII), freiwillige und auch anonyme und/oder telefonische Beratung angeboten. Aufgrund ihrer zentralen Lage *und der Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel* ist die Fachberatungsstelle Kinderschutz gut erreichbar.

Vielfältige Angebote und Aktivitäten des Kinderschutzbunds Neumünster insgesamt fungieren als „Türöffner“, so dass über die dort entstehenden persönlichen Kontakte der Zugang zur Fachberatungsstelle Kinderschutz erleichtert wird. Dazu zählen zum Beispiel Präventionsangebote der Fachberatungsstelle Kinderschutz, die Kurse „Starke Eltern - Starke Kinder®“, das Familienpatenprojekt und der „Elterngarten“ mit seinen unterschiedlichen Angeboten als eine Anlaufstelle für Eltern mit ihren Kindern.

Bei vorhandenen Ressourcen bietet die Fachberatungsstelle Kinderschutz auch aufsuchende Tätigkeiten innerhalb des Sozialraumes an, zum Beispiel Fachberatung für Lehrkräfte an Schulen. *Diese Fachberatung ist aktuell für die Schulen und Einrichtungen kostenpflichtig.*

Im Rahmen eines Modellprojekts des „Neumünsteraner Zusammenschlusses zur Prävention sexueller Gewalt“ an der Grundschule Gadeland erfolgt hier die Fachberatung kostenfrei im Rahmen des Vertrags zur Fachberatungsstelle Kinderschutz mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger, zunächst begrenzt bis zum 31.12.2019.

7.4 Erreichbarkeit

Die Beratungstätigkeit findet nach Absprache mit den Klienten statt. In der Regel ist dies möglich zwischen 9.00 und 17.00 Uhr. Ausnahmen sind möglich. Eine Besetzung der Fachberatungsstelle an fünf Tagen pro Woche wird angestrebt, ist aber nur bei entsprechenden personellen und zeitlichen Ressourcen möglich. Zusätzlich wird die telefonische Erreichbarkeit durch die Geschäftsstelle des Kinderschutzbunds unterstützt, *die auch den Empfang der Klienten während der Öffnungszeiten gewährleistet.*

Die Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag, jeweils 8 – 12 Uhr, Dienstag von 14 – 17 Uhr.

Erste Beratungskontakte werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen ermöglicht, in Krisensituationen zeitnah.

8. Prozessqualität

Grundlegende Voraussetzungen in der Beratungstätigkeit sind Merkmale wie Achtung, Respekt und Wertschätzung. Den Ratsuchenden wird ein Überblick über das Angebot der Hilfeleistung vermittelt. Die Transparenz bezieht sich auch auf den Interaktionsprozess. Zwischen Klienten und Professionellen finden eine Rollenklärung, eine Abklärung der Zielsetzung bzw. Kontraktbildung und die Offenlegung der Grenzen der Vertraulichkeit statt.

Im Folgenden werden weitere Merkmale der Arbeitsweise der Fachberatungsstelle Kinderschutz beschrieben:

8.1 Individualisierung der Hilfeleistung

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist freiwillig und die Berater*innen sind fachlich unabhängig von Dritten. Je nach Bedarf wird im Einzelfall variabel und angemessen ein Angebot entwickelt.

Die Vorgehensweise und der Methodeneinsatz werden abgestimmt mit den Ratsuchenden.

8.2 Partizipation

Die Beteiligung, sowie auch die Teilnahme und Teilhabe der Klienten ist zentral in der täglichen Arbeit. Jeder Mensch hat das Recht auf Gestaltung. Voraussetzung sind kontinuierliche Aushandlungsprozesse. Kinder werden

als handelnde Subjekte gesehen und deren Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert (vgl. UN-Kinderrechtskonvention). Bei Gefahr im Verzug muss in Einzelfällen über den Kopf des Kindes hinweg gehandelt werden.

8.3 Dokumentation der Arbeit

Es werden nur Daten erhoben, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Dabei wird der Beratungsverlauf festgehalten, so dass die Beraterin eine Übersicht erhält. Mit Einwilligung der Klienten macht es den Prozess für eine etwaige Vertretung nachvollziehbar und die Dokumentation ermöglicht, Rechenschaft ablegen zu können. Für statistische Zwecke dürfen Daten nur anonymisiert erhoben werden.

8.4 Verschwiegenheit und Datensicherheit

Nach den Prinzipien der Beratung des Deutschen Kinderschutzbundes ist der Vertrauensschutz geboten und die Mitarbeiter*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Schutz von Vertrauensbeziehungen ist von besonderer Bedeutung im Beratungskontext.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen findet grundsätzlich nur in Absprache und Zustimmung mit den Hilfesuchenden statt (vgl. Körner, W., 2004).

8.5 Kinderschutz

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung findet unter Beteiligung mehrerer Fachkräfte und der Sorgeberechtigten die Entwicklung eines geeigneten Hilfeplanes statt (gem. § 8a SGB VIII). Werden diese Hilfen nicht angenommen oder sind diese nicht ausreichend, wird der Allgemeine Soziale Dienst informiert, um die Gewährleistung des Kindeswohls sicher zu stellen.

9. Ergebnisqualität

Die Beurteilung des Ergebnisses, bzw. der Wirkung von Beratung und Therapie hängt von der Einschätzung der Klienten und den erreichten Zielen und Veränderungen ab. Dies wird im Beratungsprozess immer wieder gemeinsam evaluiert. Kriterien für zum Beispiel die Stärkung persönlicher Kompetenzen könnten sein, dass Klienten im geschützten Rahmen ihre Gefühle und Erfahrungen offener ausdrücken können und dass sie sich ermutigt fühlen, eigene Stärken und Kompetenzen zu entdecken. Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Rahmen kollegialer Fallberatung und externer Supervision Fälle vorzustellen und die Zielerreichung zu überprüfen.

Mit Hilfe eines jährlichen Statistikberichtes werden Anlässe für Beratung, Anzahl der Kontakte, usw. erfasst, um unter anderem zu beurteilen, wie Klienten Zugang zur Fachberatungsstelle Kinderschutz erhielten.

9.1 Dienstaufsicht

Der Vorstand ist per Satzung verantwortlich für einen reibungslosen Ablauf in der Fachberatungsstelle Kinderschutz und den anderen Einrichtungen des Kinderschutzbunds Neumünster. Um diesen zu gewährleisten, ist eine Geschäftsordnung erstellt worden. Diese regelt die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Vorstandes gegenüber den Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle Kinderschutz und dem Arbeitsgeschehen.

Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter*innen obliegt dem Vorstand und ist an die Geschäftsführung delegiert.



9.2 **Fachaufsicht**

Die Fachaufsicht liegt ebenfalls beim Vorstand. Damit kontrolliert er als Arbeitgeber die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des beruflichen Handelns. Die Sicherstellung (Wahrnehmung) der Fachaufsicht durch ein fachkundiges Vorstandsmitglied, ein Mitglied des Teams der Fachberatungsstelle Kinderschutz oder eine externe Fachperson bei einem fachfremden Vorstand wird in der Geschäftsordnung, bzw. durch Delegation über die Geschäftsführung geregelt.

Grenzen für die Fachaufsicht setzt die Schweigepflicht des Mitarbeiters, d.h. der Mitarbeiter ist eigenverantwortlich für sein berufliches Handeln.

9.3 **Beschwerdemanagement**

Innerhalb des Kinderschutzbunds Neumünster gibt es ein geregeltes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden. Alle, die Ideen, Anregungen und/oder Kritik äußern möchten, können dies jederzeit persönlich tun und ihnen stehen Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, schriftlich und auch anonym über Briefkästen, z.B. in der Fachberatungsstelle Kinderschutz, Beschwerden zu äußern, um etwaige Hürden abzubauen.

9.4 **Statistik**

*Jährlich wird durch die Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle Kinderschutz eine Statistik über die bearbeiteten Fälle erstellt. Die Inhalte entsprechen den von den zuständigen Statistischen Landesämtern geforderten. Alle darüber hinaus erfassten Kennzahlen werden nach Bedarf erhoben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, sofern die Anonymität der Daten gegeben ist. Eine Übermittlung des jährlichen Statistikberichts erfolgt sowohl an das Statistische Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein als auch an den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe der Stadt Neumünster.*

Neumünster, 20.12.2018

Quellen:

UN-Kinderrechtskonvention

Leitbild des Bundesverbands Deutscher Kinderschutzbund

Beschlüsse des Bundesverbands Deutscher Kinderschutzbund, u.a.:

- Profil der Beratungsleistungen
- Rahmenrichtlinien für Beratungsstellen

VIII. Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Hrg. Körner, W. und Lenz, A.: Sexueller Missbrauch – Band 1: Grundlagen und Konzepte, 2004

Auftrag des DKSB OV Neumünster